

Einwilligung in die Veröffentlichung von Bildern

Ich erlaube, dass Bilder von mir auf der clubeigenen Homepage, in vom Club gepflegten sozialen Medien und im regelmäßig erscheinenden Rundschreiben des Clubs veröffentlicht werden dürfen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass Bilder von meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich (Brief oder E-Mail) gegenüber dem **TSC Biberach** erfolgen (Tauch-Sport-Club Biberach/Riß e.V., Postfach 1809, 88388 Biberach oder 1.vorsitzender@tsc-biberach.de)

Eine vollständige Löschung von veröffentlichten Bildern im Internet kann durch den **TSC Biberach** nicht sichergestellt werden. Der **TSC Biberach** kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung und/oder Veränderung.



Datum und Unterschrift der/des Antragstellerin/-stellers + ggf.(beide) gesetzl. Vertreter

Auszug der Beitragsordnung

Aufnahmegebühren: 50,00 € für Erwachsene 25,00 € für Jugendliche bis 18 Jahre

Für Personen, die ohne Unterbrechung direkt von einem anderen VDST-Verein in den Tauch-Sport-Club Biberach e.V. wechseln oder eine Zweitmitgliedschaft aufnehmen, entfällt die Aufnahmegebühr. Gleiches gilt für die Aufnahme von Familienangehörigen eines Mitglieds in die Familienmitgliedschaft (Familienbeitrag).

Jahresbeiträge:

Erwachsene:	120,00 €
Schüler und Studenten über 18 Jahre ¹ :	80,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre:	50,00 €
Familienbeitrag (Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit Kindern bis 18 Jahre):	170,00 €

Für aktive Mitglieder besteht ein **weltweiter Unfallversicherungsschutz** (ausschließlich beim Tauchen), sowie eine Auslandsreisekrankenversicherung (**auch ohne Bezug zum Tauchen**) mit Taucherhotline.

Die Auslandsreisekrankenversicherung bietet Versicherungsschutz bei allen Auslandsreisen bis zu einer Reisedauer von 8 Wochen. Der Versicherungsschutz ist mit der aktiven Mitgliedschaft verbunden und kann nicht ausgeschlossen werden.

Interne Bearbeitungsvermerke

- An VDST gemeldet, Mitglieds - Nummer: _____
- Otte eingegeben, Mitglieds - Nummer: _____
- Info an Kassenwart und Schriftführer erledigt
- Tauchpass ausgegeben, Pass - Nummer: _____

¹ Der Nachweis für die Ermäßigung ist gegenüber dem Kassenwart unaufgefordert jährlich bis zum 31.12. zu erbringen. Liegt der Nachweis nicht fristgerecht vor, wird automatisch auf den Beitrag für Erwachsene umgestellt. Statusänderungen (auch aufgrund nachträglicher Meldung) können erst im bzw. ab dem Folgejahr berücksichtigt werden.